

## Wie steht meine Ehefrau nach meinem Tod finanziell da?

**Z**urzeit erhalten meine Frau und ich aus der AHV zusammen den Maximalrentenbetrag für ein Ehepaar. Mir geht es gesundheitlich nicht mehr so gut und ich bin auch nicht mehr der Jüngste. Ich mache mir deshalb Gedanken, wie meine Frau in meinem Todesfall finanziell dastehen wird. Können Sie mir Auskunft geben, wie hoch die Witwenrente sein wird? Und welche Möglichkeiten es noch gibt, um sie zusätzlich abzusichern?



Aus der ersten Säule kann immer nur eine Rente ausbezahlt werden, auch wenn die Anspruchsvoraussetzungen für mehrere Leistungen erfüllt wären. Verwitwet also eine Person, die bereits eine Altersrente bezieht, kann entweder weiterhin die Altersrente oder eine Hinterlassenenrente zur Auszahlung kommen.

Nach dem Tod eines Ehegatten berechnet die Ausgleichskasse – sobald sie davon Kenntnis hat – die Altersrente des überlebenden Ehegatten automatisch neu. Dabei wird einerseits die Plafonierung aufgehoben, welche bis dahin notwendig war, um die Renten zu kürzen, damit ein Ehepaar das gesetzliche Maximum nicht übersteigt. Da nur noch eine Altersrente zur Auszahlung kommt, entfällt diese. Ebenfalls wird ein Verwitwetenzuschlag von 20 Prozent bis zum Maximalbetrag der entsprechenden

Rentenskala hinzugerechnet. Dieser Zuschlag kann immer dann berücksichtigt werden, wenn der Zivilstand des Rentenbezügers respektive der Rentenbezügerin «verwitwet» lautet.

Dieser Zuschlag muss nicht speziell angemeldet werden, die Ausgleichskasse prüft den Anspruch von sich aus. Im Rahmen dieser Prüfung wird ebenfalls eine Vergleichsrechnung erstellt. Dabei wird verglichen, ob die unplafonierte Altersrente mit Verwitwetenzuschlag höher als die Hinterlassenenrente ist, also in Ihrem Fall die Witwenrente für Ihre Ehefrau.

Die Witwenrente Ihrer Ehefrau würde 80 Prozent Ihrer unplafonierten Altersrente betragen. Da die Witwen- und Witwerrenten maximal 80 Prozent

der entsprechenden Altersrente betragen, ist in den meisten Fällen die um den Verwitwetenzuschlag erhöhte Altersrente höher und kommt somit zur Auszahlung.

Aufgrund der Tatsache, dass mir die detaillierten Berechnungsgrundlagen Ihrer beiden Renten fehlen, kann ich leider keine verlässlichen Angaben zum zu erwartenden Rentenbetrag machen. Sie können jedoch anhand Ihres aktuellen Rentenbetrages den Zuschlag selbstständig hinzuaddieren, oder Sie kontaktieren Ihre zuständige Ausgleichskasse direkt. Oftmals kann man Ihnen dort schnell und unkompliziert Auskunft geben. Für den Fall, dass Sie noch weitere Informationen wünschen, könnten mittels einer kostenlosen Vorausberechnung auch noch weitere Szenarien berechnet werden.

Die erste Säule kennt leider keine weiteren Möglichkeiten, seinen Ehepartner im Todesfall zusätzlich abzusichern. Sollten Sie dies wünschen, werden Sie bei der Versicherung oder Bank Ihres Vertrauens im Rahmen der dritten Säule sicherlich gut beraten. \*



● **Fiona Renggli**  
Fachfrau AHV-Renten.